

I108 Erhalt alter Bausubstanz: Zurück zum Fördersystem im Denkmalschutz

Antragsteller*in: OV Detmold

Thema: NRW – Natürlich und ökologisch

Details

Wir wollen den Verlust alter Bausubstanz durch die Wiederaufnahme eines gezielten Förder- und Zuschussystems verhindern.

Begründung

Denkmalschutz bedeutet die Bewahrung des Kulturerbes, dient gleichzeitig dem Erhalt alter Bausubstanz und damit auch der Ressourcenschonung - u.a. der Reduzierung des Flächenverbrauches. Die Rückführung des Denkmalschutzförderungssystems auf Darlehnsbasis bietet in der Niedrigzinsphase wenig Anreize für Altbau-Investoren.